

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10. Feb. 2012

Der Oberbürgermeister
Referat Steuerungsdienst
0100.10

Drucksache
15057/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Mandatsverzicht von Ratsfrau Juliane Lehmann sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Die Mitgliedschaft der Ratsfrau Juliane Lehmann im Rat der Stadt Braunschweig endet auf Grund ihrer Verzichtserklärung.

Ratsfrau Juliane Lehmann hat mit Schreiben vom 23. Dez. 2011 erklärt, dass sie ihr Mandat im Rat der Stadt niederlegt.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt durch Mandatsverzicht. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

Der Verzicht ist jederzeit möglich. Nach einem Mandatsverzicht tritt der Sitzverlust durch den feststellenden Beschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG ein.

gez.

Dr. Hoffmann